

Datum: 23.01.2025
Telefon: +49 (89) 233-92735

██████████@muenchen.de



Anlage
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V15306 Rückkehr der Flexi-Heime in das Vorauszahlungssystem

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 30.01.2025
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Der Sachverhalt war im Rahmen des Eckdatenbeschlusses in 2024 für den Haushalt 2025 als Nr. SOZ-008 mit einer Erhöhung der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe von 500 Tsd. € anerkannt.

In der vorgelegten Fassung der Beschlussvorlage wird keine Aussage zur Finanzierung der beantragten Maßnahmen getroffen.

Gem. den Ausführungen in der Beschlussvorlage steigt das finanzielle Risiko für die Landeshauptstadt München durch diese Vorgehensweise. Das Risiko für Zahlungsausfälle der Selbstzahler*innen und Teilselbstzahler*innen und die Beitreibung der ausstehenden Zahlungen gehen nach zwei Mahnungen bzw. einem Ausstand des Bettplatzentgelts i.H.v. zwei Monaten auf die Landeshauptstadt München über.

Dies hat zur Folge, dass die Landeshauptstadt München neben den Zahlungsausfällen auch die Kosten des zur weiteren Beitreibung benötigten Personals trägt.

Die LHM ist gem. Art. 57 Abs. 1 GO in Verbindung mit Art. 6, 7 LstVG zur Unterbringung von wohnungslosen Haushalten verpflichtet. Die Begleichung der Bettplatzentgelte obliegt jedoch grundsätzlich dem Jobcenter, den weiteren Sozialleistungsträgern bzw. den Untergebrachten selbst. Das implementierte Vorauszahlungssystem ist ein freiwilliges Vorgehen der Landeshauptstadt München.

Auf Grund der aktuell sehr angespannten finanziellen Situation der Landeshauptstadt München kann die Stadtkämmerei einer weiteren Belastung des Haushalts durch eine freiwillige Aufgabe nicht zustimmen.

Zusätzlich wird in der Vorlage im Vortrag unter Ziffer 3.3 auf einen Defizitenausgleich bis zur Rückkehr ins Vorauszahlungssystem eingegangen. Hier soll ein Ausgleich der Zahlungsausfälle aus Zuschussmitteln erfolgen. Auch hier wird nicht darauf eingegangen, wie die Finanzierung dieser vermutlich zusätzlichen Mittel bzw. Rückforderungsreduzierungen gesichert werden soll.

Die Stadtkämmerei weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage die Finanzierung der beantragten Maßnahmen nicht gesichert ist. Des Weiteren erlangt der Stadtrat mit der vorgelegten Beschlussvorlage keinen Überblick darüber, wie sich die finanziellen Auswirkungen der beantragten Maßnahmen darstellen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 23.01.2025
Telefon: +49 (89) 233-92735

██████████
██████████@muenchen.de



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

██████████ am 27.01.2025